



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

BMVRDJ-Pr7000/0001-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 02835
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Zur Zahl 103/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat der Abgeordneten Dr. Alma Zadić, LL.M., Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Keine Information in Wahlkampfzeiten – warum blieb der jährliche Sicherheitsbericht für das Jahr 2016 letztes Jahr aus?“ gerichtet.

Vorweg ist zu bemerken, dass die Verantwortung für die Einbringung des Sicherheitsberichts in den Ministerrat abwechselnd dem Bundesministerium für Inneres und meinem Ressort obliegt; für den Ministerratsvortrag betreffend die Vorlage des Sicherheitsberichts 2016 war das Bundesministerium für Inneres zuständig, weshalb sich meine Antworten ausschließlich auf den Beitrag meines Ressorts beziehen; in diesem Sinn beantworte ich diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Der Sicherheitsbericht (SIB) besteht aus vier Teilen:

1. BMI-Hauptteil (Kriminalität Vorbeugung und Bekämpfung)
2. BMI-Anhang (Kriminalität Vorbeugung und Bekämpfung – Anhang)
3. Teil Kriminalitätsbericht (Statistik und Analyse)
4. Teil Justizteil (Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz)

Für die Sammlung aller Daten und die Zusammenstellung sowie Redaktion des Justiz-Teils des Sicherheitsberichts ist die Abteilung IV 2 im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zuständig.

Über Aufforderung der Abteilung IV 2 übermittelt das Bundesrechenzentrum Daten aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ). Zusätzlich übermitteln die Abteilungen I 2, II 1, 2 und 3, III 1, 2, 3, 4, 6 und 8, IV 1, 2, 3, 4 und 6, der Verein Neustart sowie die Statistik Austria inhaltlich nach ihrem Aufgabengebiet eigene Beiträge zum Sicherheitsbericht.

Zu 4:

Die Erstellung des Justiz-Teils des Sicherheitsberichts 2016 begann am 27. Februar 2017.

Der komplette Sicherheitsbericht 2016 (III-80 d.B.) langte am 10. Jänner 2018 im Nationalrat ein; am 11. Jänner 2018 erfolgte die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates.

Zu 5:

Ja.

Zu 6:

Am 14. Juli 2017.

Zu 7 bis 9:

Der komplette Sicherheitsbericht 2016 (III-80 d.B.) langte am 10. Jänner 2018 im Nationalrat ein; am 11. Jänner 2018 erfolgte die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates.

Zu 10:

Die Einbringung in den Ministerrat war analog zu den Vorjahren geplant.

Zu 11:

Die Abstimmung zur Einbringung in den Ministerrat verzögerte sich.

Zu 12:

Siehe Beantwortung zu 1 bis 3.

Zu 13:

Nein.

Zu 14:

Genehmigung der Texte und Festlegung des Termins zur Einbringung in den Ministerrat.

Zu 15:

Meines Wissens nach, nein.

Zu 16 und 17:

Im September 2017.

Zu 18:

Das Gesetz sieht keinen Zeitpunkt für die Einbringung des Sicherheitsberichts vor, daher erfolgte die Einbringung in den Nationalrat in gesetzeskonformer Art und Weise.

Zu 19:

Siehe Beantwortung von Frage 18.

Zu 20:

Die Befassung des BMI erfolgte ab Sommer 2017.

Zu 21:

Nachdem der Sicherheitsbericht 2016 vom Bundesminister für Inneres der Bundesregierung vorgelegt wurde, langten die Exemplare der Gesamtausgabe am 24.1.2018 im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ein.

Zu 22:

Da die Bundesregierung als Kollegialorgan traditionell einstimmig beschließt, werden alle geplanten Ministerratsvorträge im Rahmen der dafür vorgesehenen Koordinationsmechanismen vor Einbringung in den Ministerrat abgestimmt. Rechtsgrundlage ist das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG).

Zu 23 bis 28:

Siehe Beantwortung von Frage 18.

Wien, 9. März 2018

Dr. Josef Moser

